



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien; schriftliche Beantwortung

P205285

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Bezug auf das in der Interpellation angesprochene Vernehmlassungsverfahren der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) vom 15. Juni 2020. Der Vorentwurf für die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass künftig die Haftung von Minderjährigen für Prämien und Kostenbeteiligungen ausgeschlossen wird, sondern dass die Eltern dafür aufkommen sollen. Damit würden junge Erwachsene bei Erlangen der Volljährigkeit auch nicht mehr mit Prämien schulden belastet. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgesehenen Änderungen sehr. Sie könnten ab 2022 in Kraft treten. Der Interpellant fragt nach individuellen Lösungen auf Kantonsebene, bis die Gesetzesänderung auf Bundesebene in Kraft tritt. Einzig denkbar wäre eine Übernahme der Schulden der jungen Erwachsenen, was jedoch eine Anpassung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen bedingen würde. Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, lediglich für eine Übergangszeit eine solche kantonale Gesetzesänderung zu beantragen. Er empfiehlt, im Einzelfall das Gespräch mit den Versicherern zu suchen und die Hilfe von Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Die Versicherer verfügen in Anbetracht der Übernahme von Verlustscheinen durch den Kanton über einen Spielraum für individuelle Lösungen.

